

**Gemeinderat**

**Zirkularbeschluss vom 29. April 2025**

---

93/2025 33 Strassen

**Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli**

**Abschnitt Kreisel Mandachstrasse bis Industriestrasse**

**Stellungnahme zur Einwendung**

---

**Ausgangslage**

Die Bänziger Kocher Ingenieure AG, Niederhasli, hat für die Gesamtsanierung der Hofstetterstrasse, Abschnitt Kreisel Mandachstrasse bis Industriestrasse, im Ortsteil Niederhasli das Projekt vom 28. Februar 2025 ausgearbeitet. Aufgrund der voraussichtlichen Baukosten von Fr. 2'300'000.— liegt die Finanzkompetenz bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 54 vom 18. März 2025 das Projekt gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 die Bewilligung des Objektkredits von brutto Fr. 2'300'000.—. Auf das noch durchzuführende Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassengesetz (StrG) wurde hingewiesen.

Das Mitwirkungsverfahren wurde durchgeführt. Die öffentliche Planaufgabe des Projekts «Gesamtsanierung Hofstetterstrasse, Niederhasli» erfolgte vom 21. März bis 22. April 2025. Während der Auflagefrist ist insgesamt nur eine Einwendung beim Gemeinderat eingegangen. Die eingegangene Einwendung bezieht sich auf veraltete bzw. fehlende Planungsgrundlagen, Kapazitäts- und Leistungswahrung und die Vermeidung unnötiger Ausgaben. Parallel läuft die Anhörung der Baudirektion, sowie der betroffenen Nachbargemeinden (Oberglatt und Niederglatt) gemäss §12 StrG. Eine Rückmeldung in Form eines Mitberichts der Baudirektion Kanton Zürich ist noch ausstehend.

Die Gemeinde Oberglatt beurteilt das Projekt grundsätzlich positiv und die geplante Bushaltestelle entlang der Linie 510 wird begrüsst. Bedenken bestehen bezüglich der Brückenverschmälerung und des Rückbaus der Mittelinsel auf Oberglatter Boden. Sie stimmt dem Projekt unter folgenden Bedingungen zu:

- Vorlage der Bewilligung der Kantonspolizei Zürich zum Rückbau der Mittelinsel und zur Veloweg-Markierung
- Vorlage der Zustimmung des Kantons Zürich zur Umsetzung des Velo-/Gehwegs mit reduzierten Normen auf der Brücke

Von der Gemeinde Niederglatt ging keine offizielle Rückmeldung ein. Bilateral wurden jedoch Bedenken bezüglich der provisorischen Bushaltestelle auf der Seeblerstrasse (als Ersatz der Haltestelle «Hofstetterstrasse» während der Bauzeit) geäussert. Eine detaillierte und abschliessende Klärung der Bedenken erfolgt mit der Kantonspolizei und der PostAuto AG im Rahmen des Bauprojekts.

### **Erwägungen**

Die am 31. März 2025 eingegangene Einwendung wurde gemeinsam mit den Projektbeteiligten frühzeitig behandelt. Dabei wurde entschieden, dass sämtliche Einwendungspunkte nicht berücksichtigt werden, da diese auf der falschen Annahme beruhen, dass es sich bei der Hofstetterstrasse um eine Hauptverkehrsstrasse handle. Die Grundlagen für eine korrekte Beurteilung der getroffenen Massnahmen sind daher nicht unvollständig, wie von der einwendenden Person geltend gemacht. Mit den im Projekt dargestellten Massnahmen erfolgt kein Kapazitätsabbau für den motorisierten Verkehr, sondern es wird lediglich das bereits geltende Verkehrsregime verdeutlicht. Der Ausbau der Velo- und Businfrastruktur kann zudem gut anhand kantonaler Vorgaben sowie bereits erfolgten Entscheide in der regionalen Verkehrskonferenz sowie dem Verkehrsrat legitimiert werden. Es erscheint entsprechend als unpassend, massgebliche Projektbestandteile aufgrund dieser Einwendung zu hinterfragen. Auch die gestalterischen Mehrkosten erscheinen vor dem Hintergrund, dass sich lediglich alle paar Jahrzehnte die Möglichkeit bietet, Synergien zur siedlungsverträglichen Umgestaltung zu nutzen, als gerechtfertigt.

Die detaillierten Einwendungspunkte, ergänzt mit den entsprechenden Erwägungen, sind im «Bericht zu den Einwendungen» vom 28. April 2025 themenweise zusammengefasst. Der Bericht über die nichtberücksichtigte Einwendung ist der Bevölkerung im Rahmen des beleuchtenden Berichts für die Gemeindeversammlung zugänglich zu machen.

### **Zirkularbeschluss vom 29. April 2025**

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu den Einwendungen zu und verweist auf die detaillierte Stellungnahme gemäss separatem Bericht des Bänziger Kocher Ingenieure AG vom 28. April 2025.

### **Verteiler**

- RPK Niederhasli, unter Beilage der erforderlichen Akten
- Tiefbau- und Landschaftsvorsteher
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Bereichsleiter Tiefbau und Landschaft
- Gemeindeingenieurbüro (info@bk-ing.ch)

---

GEMEINDERAT NIEDERHASLI



Gemeindepräsident  
Daniel T. Wüest



Gemeindeschreiber  
Patric Kubli

Versand: 6. Mai 2025